

2. Ausfertigung

SATZUNG

der Ortsgemeinde Nattenheim
über die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "**Vor der Lieh**"

vom 11.08.1999

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 214 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 (GVBl. S. 17 1), hat der Ortsgemeinderat Nattenheim folgende Satzung beschlossen:

§1 Änderung

Der Bebauungsplan der Ortsgemeinde Nattenheim für das Teilgebiet "Vor der Lieh" vom 23. Januar 1998 wird wie folgt geändert

1. Die bisher in der Mitte der Erschließungsstraße zwischen der Straße "Vor der Lieh" und dem bisherigen Wirtschaftsweg zur Grillbütte vorgesehene Fahrbahnaufweitung mit Baumpflanzungen wird durch zwei in den Einmündungsbereichen der erstgenannten Erschließungsstraße neu angeordnete Aufweitungen ersetzt.
2. Die bisher an dem früheren Wirtschaftsweg nordwestlich der öffentlichen Grünfläche vorgesehene Fahrbahnaufweitung mit Baumpflanzungen wird unmittelbar neben die Grünfläche verlegt.
3. Die Baugrenzen werden auf die neue Straßenführung abgestimmt neu festgesetzt.
4. Die der Satzung beigeheftete Planunterlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§2 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nattenheim, 11.08.1999
Ortsgemeinde Nattenheim

Peter Billen
Ortsbürgermeister